

# **Elternzeit endet kurz vor den Sommerferien**

## **Beitrag von „lassel“ vom 15. Oktober 2017 01:11**

Ich danke euch sehr, besonders das Gerichtsurteil gibt mir einige Sicherheit.

Mir ist aber der Parameter des maximalen Bezuges des Elterngeldes nicht klar. Auch wenn es üblich ist, sind zwei Monate (zum Glück) nicht der maximale Bezugszeitraum. Es ist durchaus denkbar, dass ich drei Monate nehme und meine Frau elf.

Ich bin nun sehr optimistisch, dass der Antrag so genehmigt werden wird.

Anmerken möchte ich noch, dass ein Freund die zwei Monate gesplittet genommen hat und das mehr Stress als Hilfe war. Die paar Wochen wurden teilweise gar nicht vertreten, was besonders in der Oberstufe ärgerlich ist. Auch lagen natürlich die geschriebenen Klassenarbeiten nachher auf seinem Platz.

Zum obigen Fall muss noch angemerkt werden, dass wir planen zum Übergang in die Krippe beide in Teilzeit zu arbeiten und die Partnerschaftsbonusmonate zu nutzen (von finziellem Ausgleich kann kaum die Rede sein, da unsere Gehälter so hoch sind, dass ich mit A13 nur auf den Mindestsatz von 150 € komme). Diese elternzeitbedingte Teilzeit ist aber sieben Wochen vor geplanntem Beginn anzumelden und somit sollte sich dieser Antrag ja nicht auf die oben beschriebene Problematik auswirken.